

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/NK/017
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 12.03.2019 Verfasser: Herr R. Gellert FBL: Herr J. Banek
Kostenspaltungsbeschluss aus Anlass der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Gehwege und Beleuchtung in der Bahnhofstraße in Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	02.05.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Öffentlich	16.05.2019	Stadtvertretung Neukalen
Nichtöffentlich	26.08.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Öffentlich	29.08.2019	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Für die Erhebung der Straßenbaubeiträge wird eine Kostenspaltung laut § 6 der Straßenbaubeitragsatzung für die Abrechnung der Gehwege und Beleuchtung der Baumaßnahme öDE Neukalen - Ausbau der Gehwege in der Bahnhofstraße (Anlagenverlauf: beginnt an der Fritz-Reuter Straße und endet nach ca. 90 m an der Grundstücksgrenze zum Flurstück 13/8 bzw. an dem unbefestigten Weg zur Teterower Straße) in Neukalen beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Satzung der Peenestadt Neukalen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen

Nach der ständigen Rechtsprechung des OVG Greifswald entsteht für eine beitragsfähige Straßenbaumaßnahme, welche sich nicht auf alle Teile (Teileinrichtungen) dieser Anlage erstreckt, nur dann die sachliche Beitragspflicht als Voraussetzung für die Erhebung endgültiger Straßenbaubeiträge, wenn auch ein Beschluss zur Kostenspaltung vorliegt. Unter Kostenspaltung wird die getrennte (endgültige) Abrechnung einer straßenbaulichen Maßnahme für eine Teileinrichtung einer Verkehrsanlage verstanden.

Die Bahnhofstraße (Anlagenverlauf: beginnt an der Fritz-Reuter Straße und endet nach ca. 90 m an der Grundstücksgrenze zum Flurstück 13/8 bzw. an dem unbefestigten Weg zur Teterower Straße) in Neukalen wurde bereits 2015 ohne Teileinrichtung Fahrbahn und Straßenentwässerung erneuert und ausgebaut.

Im Interesse der Finanzlage der Peenestadt Neukalen ist eine Kostenspaltung notwendig, weil die Fahrbahn und Straßenentwässerung demnächst nicht erneuert wird. Die Gehwege und die Beleuchtung sind ihrer Funktion nach selbständig nutzbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
Einnahmen:						
5.4.1.00/0016.682590	9.500,00 €		X	X		

